

BESCHLUSSVORLAGE

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 14.12.2022



☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Jahresabschluss der Stadt Bad Elster

- Auswahl des örtlichen Prüfers für die Jahre 2021 bis 2023

Einbringer:	Olaf Schlott, Bürgermeister	
erarbeitet:	Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung	
gesetzliche Grundlagen:	§§ 28, 88, 88c, 103 SächsGemO	
vorberaten:	-	
Beteiligung Ortschaftsrat:	-	
Finanzierung:	<u>Haushalt 2021-2023:</u> 11.13.01.4431110 Aufwendungen Rechnungsprüfung 7.000 Euro (gebildete Rückstellungen in den JA)	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, die

HKMS Treuhand GmbH Plauen

mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 bis zum 31.12.2023 und der unvermuteten Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2023 zu beauftragen.

Die Kosten für die örtliche Prüfung eines Jahresabschlusses betragen 5.000,00 € Netto und für die unvermutete Kassenprüfung 950,00 € Netto.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Prüfaufträge zu erteilen.

Begründung:

Neben der Aufstellung eines Haushaltsplanes ist die Stadt Bad Elster auch verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 88 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO). Dieser Abschluss ist gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach örtlicher Prüfung durch den Stadtrat festzustellen.

Die Sächsische Gemeindeordnung regelt hierzu, dass die Gemeinden grundsätzlich ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten haben, sofern sie sich nicht einen anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedienen (§ 103 Abs. 1 SächsGemO). Satz 2 regelt Ausnahmen für Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern. Demnach kann sich die Stadt Bad Elster zur örtlichen Prüfung auch eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.

Mit Einführung der Doppik zum 01.01.2013 wurden seitens der Verwaltung die Ausschreibungen über die Prüfung der Eröffnungsbilanz (April 2014) und der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 (März 2015) durchgeführt. Die Ergebnisse wurden seitens der Kämmererei zusammengefasst und dem Bürgermeister zur Vergabe vorgelegt. In beiden Fällen gab die HKMS Treuhand GmbH Plauen das wirtschaftlichste Angebot ab und erhielt den Zuschlag. Die Zusammenarbeit mit der HKMS ist sehr gut und konstruktiv. Vor dem Hintergrund des Aufholprozesses fehlender Jahresabschlüsse änderte die Verwaltung nichts an der bisherigen Vorgehensweise, dass der Bürgermeister nach Aufstellung des jeweiligen Jahresabschlusses die HKMS mit der Prüfung beauftragt. Seit dem Jahresabschluss 2014 belaufen sich die Kosten lt. Auftragsbestätigung auf 4.600,00 € Netto.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung (für den Zeitraum 2011 bis 2019) durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau wurde festgestellt, dass diese Vorgehensweise nicht den Regelungen der SächsGemO entspricht. Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO kann der Stadtrat die Entscheidung der Auswahl des örtlichen Prüfers nach § 103 Abs. 1 Satz 1 und 2 SächsGemO nicht auf Dritte (z.B. beschließende Ausschüsse oder den Bürgermeister) übertragen und dies selbst zu beschließen. Außerdem wurde aus Gründen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß § 72 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO ein neuer Angebotsvergleich eingefordert. Weiterhin wurde das Fehlen der jährlich durchzuführenden unvermuteten Kassenprüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO hingewiesen.

Noch während der laufenden überörtlichen Prüfung wurde in einem ersten Schritt die Entscheidung der Auswahl des örtlichen Prüfers durch den Stadtrat beschlossen – dies betrifft die Jahresabschluss 2018 bis 2020.

Nun wird der zweite Schritt umgesetzt und ein neuer Angebotsvergleich für die Vergabe der örtlichen Prüfung für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 durchgeführt. In diesem Verfahren wird zusätzlich noch die unvermutete Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2023 mit ausgeschrieben.

Die Verwaltung hat insgesamt 5 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angeschrieben und um Angebotsabgabe bis 18.11.2022 gebeten. Im Schreiben wurden auch die geplanten Prüfungszeiträume mitgeteilt, um die Termine der Zielvereinbarung zum Aufholen der Jahresabschlüsse weiterhin einhalten zu können. Die ausgewählten Unternehmen sind durch die Jahresabschlussprüfungen bei der Wohnungsbaugesellschaft und der CVG bekannt oder haben an der damaligen Ausschreibung teilgenommen.

Angeschrieben wurden:

- HKMS Treuhand GmbH Plauen,
- Rödl & Partner GmbH Plauen,
- euros gmbh Dresden,
- Bavaria Treu AG Dresden und
- Union GmbH Hof

Rückmeldung bzw. Angebote gingen von 4 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ein (siehe Anlage).

1. Die euros gmbh hat uns mitgeteilt, dass Sie aufgrund begrenzter Kapazitäten nicht an der Ausschreibung teilnehmen wird.
2. Die Union GmbH hat uns mitgeteilt, dass eine wunschgemäße / fristgemäße Erledigung der Prüfungen nicht sichergestellt werden kann und ebenfalls von der Abgabe eines Angebotes abgesehen wird.
3. Das Angebot der HKMS Treuhand GmbH beläuft sich je Jahresabschlussprüfung auf 5.000 € Netto und für die unvermutete Kassenprüfung 2023 auf einmalig 950 € Netto.
4. Das Angebot der Bavaria Treu AG beläuft sich je Abschlussprüfung auf 8.900 € Netto. Nach Rückfrage bzgl. der Kassenprüfung wurde telefonisch mitgeteilt, dass diese für 2023 im angebotenen Preis enthalten ist.

Der Angebotsvergleich hat ergeben, dass die HKMS Treuhand GmbH Plauen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und die Verwaltung empfiehlt, die HKMS Treuhand GmbH Plauen als örtlichen Prüfer für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 und die unvermutete Kassenprüfung 2023 zu beauftragen.

Die HKMS führt die örtlichen Prüfungen bereits seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 durch, kennt die örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten in Bad Elster (z.B. problematisches Buchhaltungsprogramm) und hat immer aktiv den Aufholprozess bei den Jahresabschlüssen unterstützt.

Auf Basis des aktuellen Standes ergibt sich folgender Zeitplan:

- JA 2020: örtliche Prüfung bis Dezember 2022 / Feststellung im Februar 2023
- JA 2021: Aufstellung bis 30.04.2023 / örtliche Prüfung bis 30.07.2023
- JA 2022: Aufstellung bis 30.09.2023 / örtliche Prüfung bis Dezember 2023
- JA 2023: Aufstellung bis 30.06.2024 / örtliche Prüfung bis 30.09.2024.

Somit würde der Jahresabschluss 2023 dann wieder den Vorgaben der SächsGemO entsprechen und der Aufholprozess mit zwei Abschlüssen pro Jahr wäre abgeschlossen.

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Regelungen in der SächsGemO ist es ab dem Jahresabschluss 2021 nicht mehr möglich, Vereinfachungsregelungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in Anspruch zu nehmen. Bisher konnte so auf die Erstellung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes verzichtet und die Arbeiten beschleunigt werden.

Mit diesem Beschluss wird der Bürgermeister beauftragt, den Prüfauftrag für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 und die unvermutete Kassenprüfung 2023 an die HKMS Treuhand GmbH Plauen zu erteilen.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	- Anschreiben zur Ausschreibung - Eingegangene Rückmeldungen bzw. Angebote
------------------	--